

Beitragsordnung des 1. FC Pforzheim 2018 e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist eine Ergänzung zum § 5 der Vereinssatzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Fällig pro Saison von 1.7. bis 30.6. des Folgejahres. Im ersten Jahr nach der Änderung des Geschäftsjahres auf das Saisonjahr wird ein ½ Beitrag einmalig im Februar 2025 eingezogen.

Aktive Mitglieder über 18 Jahre	120,00€
Passive Mitglieder über 18 Jahre	75,00€
Aktive Mitglieder bis 18 Jahre	90,00€
Passive Mitglieder bis 18 Jahre	30,00€
Familienmitgliedschaft	160,00€
(gleicher Haushalt 2 Erwachsene + 2 Kinder oder 1 Erwachsener + 3 Kinder)	
Jedes weitere Kind (bis 18 Jahre)	30,00€
Passive Kinder bis 5 Jahre	0,00€
Ermäßigte Mitgliedschaft	60,00€
Ab GdB50, Rentner, Arbeitslose, Auszubildende, FSJler	
Sponsorenmitgliedschaft	0,00€
Aufnahmegebühr (pro Person)	25,00€

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Die ermäßigte Mitgliedschaft muss mit Begründung und entsprechenden Unterlagen gegenüber dem Vorstand beantragt und nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere wenn sie dadurch der Beitrag ändert.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbundes Nord, gemäß der Leistungen die der BSB für seine Vereine abgeschlossen hat (https://www.badischer-sportbund.de/service/versicherungen/arag-sportversicherung/)



- 5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.08. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder per Barzahlung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- Euro zu entrichten.
- 7. Bei Mahnungen/Rücklastschriften werden Gebühren von 10,- Euro pro Fall erhoben.
- 8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.12. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben
- 10. Sponsorenmitgliedschaft: Zahlende Sponsoren erhalten automatisch und kostenfrei das passive Mitgliedschaftsrecht. Sollte ein Sponsor auch Aktiv in einer Mannschaft spielen, so wird ihm der Differenzbetrag berechnet. Nach Beendigung des Sponsoring erlischt die Mitgliedschaft zum nächsten Saisonende.

§4 Arbeitseinsatz

Aktive Spieler ab dem 19. Lebensjahr sind verpflichtet 8 Stunden Arbeitseinsatz für den Verein zu erbringen (z.B. Vereinsfeste, Heimspiele, Arbeiten im Stadion). Werden die vom Vorstand angeordneten Stunden nicht erbracht, so wird für jede Stunde ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 € fällig.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN DE25 6665 0085 0004 9088 21

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Gesamtvorstands bis zum 30.06. möglich. Paragraph 7 der Vereinssatzung regelt weitere Beendigungsmöglichkeiten.

Die Beitragsordnung gilt ab 1. Juli 2024